Ãœbersendung von Fotokopien bei Kostenabrechnung

Beigesteuert von
Donnerstag, 30. März 2006

Der Mieter im preisfreien Wohnraum hat grundsÃ¤tzlich keinen Anspruch gegen den Vermieter auf Ãœberlassung von Fotokopien der Abrechnungsbelege zur Betriebskostenabrechnung. Dies kommt nur ausnahmsweise dann in Betracht, wenn die Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen in den RÃ¤umen des Vermieters nicht zugemutet werden kann. (BGH, Urteil vom 08.03.2006 -VIII ZR 78/05-)